

Netzanschlussvertrag (Gas)

zwischen

Amtsgericht Handelsregister-Nr. HR B

nachfolgend „Anschlussnehmer“ oder "Kunde" genannt

und

NEW Netz GmbH, Nikolaus-Becker-Straße 28 – 34, 52511 Geilenkirchen

Amtsgericht Aachen, Handelsregister-Nr. HR B 12718

nachfolgend "Verteilnetzbetreiber" oder "VNB" genannt

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist

1. die Erstellung des dem Kunden gemäß dem „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Gas)" zugeordneten Netzanschlusses an das Verteilnetz des Verteilnetzbetreibers;
2. der Anschluss gastechnischer Anlagen an das Verteilnetz des Verteilnetzbetreibers.

Gas im Sinne des Vertrages sind die Gase der 2. Gasfamilie nach den "Technischen Regeln des DVGW e. V. für die Gasbeschaffenheit, DVGW-Arbeitsblatt G 260" in der jeweils gültigen Fassung.

Weitere Einzelheiten des Netzanschlusses sind dem „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Gas)" zu entnehmen.

2. Vertragsvoraussetzungen

Sofern es sich bei dem Anschluss um einen Neuanschluss oder eine Anschlussänderung handelt, sind Voraussetzungen für die Wirksamkeit dieses Vertrages

1. das vom Kunden angenommene „Angebot zur Anschlusserrstellung" / „Angebot zur Anschlussänderung", das diesem Vertrag beiliegt;
2. die Erfüllung der daraus resultierenden Leistungspflichten (Bau und Zahlung).

3. Hauptleistungspflichten

1. Der Verteilnetzbetreiber errichtet den Netzanschluss.
2. Der Kunde ist berechtigt, gastechnische Anlagen an diesen Netzanschluss anzuschließen.

Für die Erstellung oder Änderung des Anschlusses durch den Verteilnetzbetreiber entrichtet der Kunde ein Entgelt gemäß dem Angebot für die Erstellung oder Änderung des Netzanschlusses an den Verteilnetzbetreiber.

Netzanschlussvertrag (Gas)

4. Anlagen | Weitere vertragliche Regelungen

Alle auf dem „Anschluss- und Vertragsdatenblatt (Gas)“ aufgeführten Anlagen sowie das Anschluss- und Vertragsdatenblatt selbst sind Bestandteile dieses Vertrages.

Die in diesem Vertrag genannten Regelwerke und Richtlinien, die nicht beigelegt sind, sind dem Kunden bekannt und werden von ihm beachtet.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

5. Vertragsbeginn und -laufzeit

Der Vertrag beginnt am _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

6. Rechtsnachfolge

Die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung des anderen Vertragspartners ist entbehrlich, wenn der Vertrag auf ein gemäß § 15 AktG verbundenes Unternehmen übertragen wird.

Die bis zum Zeitpunkt der Übertragung begründeten Zahlungsansprüche und Verbindlichkeiten bleiben unberührt.

7. Salvatorische Klausel

Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Vertragspartner, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn sich aus sonstigen Gründen ein Änderungs- oder Anpassungsbedarf ergibt, insbesondere bei Maßnahmen oder bestandskräftigen Verfügungen der Bundesnetzagentur.

8. Gerichtsstand

Soweit der Kunde Kaufmann i. S. d. Handelsgesetzbuches ist, gilt für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag Geilenkirchen als Gerichtsstand.

....., den

Geilenkirchen, denDatum.....

.....

.....

Anschlussnehmer

NEW Netz GmbH